

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 4

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1926

Inhalt: R. Mackeprang, Johann Friedrich vom und zum Stein. S. S. Mener, Das Taschenmesser Goethes. S. S. Mener, Die Fahne des Bataillons Nassau vom Jahre 1814. Th. Hermann, Wann ist die Burg Nassau erbaut worden? R. Mackeprang, Winden-Weinährer Grenzbezug 1659.

Unter allen gesellschaftlichen Verhältnissen ist das Band der Geschlechter und Familien das zarteste, das die Geschichte entwickeln kann und festhalten sollte; denn auf ihm beruht nicht nur der echte Ruhm einer Nation sondern ihr immer dauernder Wohlstand.

Herder.

Johann Friedrich vom und zum Stein.

Die alte nassauische Familie der Ritter und Herren vom Stein hat sich bereits im 15. Jahrhundert in zwei Aeste gespalten. Der letzte Mannesproß des einen Zweiges war der Minister H. Fr. Karl Freiherr vom und zum Stein, der letzte des andern Zweiges der Freiherr Johann Friedrich vom und zum Stein, von dem hier die Rede sein soll.

Die Nassauische Landesbibliothek verwahrt eine zu Herborn bei Joh. Nik. Andra gedruckte Leichenpredigt auf den Tod des Freiherrn Johann Friedrich vom Stein, die allerlei Angaben über das Leben des Genannten enthält. Das Büchlein, ein Quartheft von 51 Blättern, trägt den langatmigen Titel:

Trost der Kinder Gottes
in Trübsalen
Geschöpft
aus

Klaglied. Jerem. III. vers. 22. 23.
Und

Wegen des Seligen Absterben
des Weyland Hoch-Wohlgebornen Herrn,
HERRN

Joh. Friedrichs,
Frey-Herrn von und zum Stein,
Herrn zu Casteln und Auenstein u.
Chur-Pfalz gewesenen Geheimen
Raths und Cämmerers,
auch Kirchen-Raths und Ver-
waltungs-Præsidenten.

Zu Nassau in Ansehnlich-Vollreicher Versammlung den
7. Juli 1701
vorgestellt von

Ludwig Georg Trevirano, Pfarrer und Insp. Adj.

Die in dem Text enthaltenen und angefügten Bemerkungen ermöglichen die Zusammenstellung des folgenden kurzen Lebensbildes und der nachfolgenden Ahnentafel.

Johann Friedrich vom und zum Stein wurde im Mai 1641 im Stein'schen Hause zu Ober-Lahnstein geboren. Seine Tauspaten waren Friedrich, Herzog und Feldmarschall von Schönberg, Hans Wolf von Koppenstein, Anna Sibylla vom Stein, geb. von Koppenstein, Anna Ursula von Klingelbach, geb. vom Stein. Von seiner Jugendzeit enthält die Schrift nichts als die Mittheilung, seine Eltern hätten ihn „durch gehaltene geschichte und gelehrte Hoffmeister und Praeceptores in Sprachen, Wissenschaften, und Lehre der Gottseligkeit unterweisen lassen.“ Durch Reisen und Aufenthalt an großen Hö-

fen suchte er seine Bildung zu vermehren. 1654 bezog er die berühmte Kurpfälzische Universität Heidelberg und war zugleich am Hofe Karl Ludwigs von der Pfalz. 1658 setzte er seine Reise über Straßburg nach Paris fort. Dort und an andern Residenzen des französischen Hofes hielt er sich fast 2 Jahre auf, besuchte im dritten Jahre die Städte, Festungen und Seehäfen des Königreichs und benutzte die Gelegenheit, die Staatsminister kennen zu lernen, was ihm sicher in seiner späteren Tätigkeit sehr zustatten kam. Auf dem Rückweg ging er über England und Holland, nahm die Anwesenheit wahr, um sich mit dem berühmten Admiralen Neuter und Tromp bekannt zu machen. Er unternahm mit ihnen auch Seefahrten, wobei einmal das Schiff scheiterte und die meisten Personen ums Leben kamen. Im Jahre 1660 kehrte er auf Verlangen seiner Eltern in die Heimat zurück. Schon damals hatte er wegen seiner umfassenden, auf den Reisen erworbenen Bildung mannigfache Gelegenheit, in den Dienst regierender Fürsten zu treten, blieb aber vorerst im Vaterhause. 1662 und 1663 starben kurz nacheinander seine Eltern, sodaß er zunächst mit der Verwaltung der Güter beschäftigt war. 1665 vermählte sich Johann Friedrich vom Stein mit Johanna Luise, der Tochter des Freiherrn von Erlach, Herrn zu Casteln und Auenstein, „Gewesenen Königlichen Französischen General Lieutenant, Commandants zu Breybach, Gouverneur im Ober- und Unter-Elß, auch hernach Marschals von Frankreich.“

Bis zum Jahre 1681 blieb das Paar in Nassau auf dem Familiengute. In diesem Jahre bewog ihn der Kurfürst Karl von der Pfalz, in seine Dienste zu treten. Seine erste Stellung wird die eines Hofrichters und Oberamtmanns zu Simmern; bald hernach wurde er Geheimer Rat, Hofrichter und Kammerpräsident. Als der Kurfürst starb, wollte Stein seine Entlassung nehmen, blieb aber auf Verlangen der Nachfolger, der Kurfürsten Philipp Wilhelm und Johann Wilhelm im Dienste, zuletzt als Geheimer Rat, Kämmerer, Kirchenrats- und Verwaltungspräsident. „bis er endlich durch die Kriegs-Troublen und Verführung Heydelberg eine zeitlang in der Schweiz und hernach allhier zu Nassau sich wieder aufzuhalten, genöthiget worden, und Erlaubniß erhalten.“

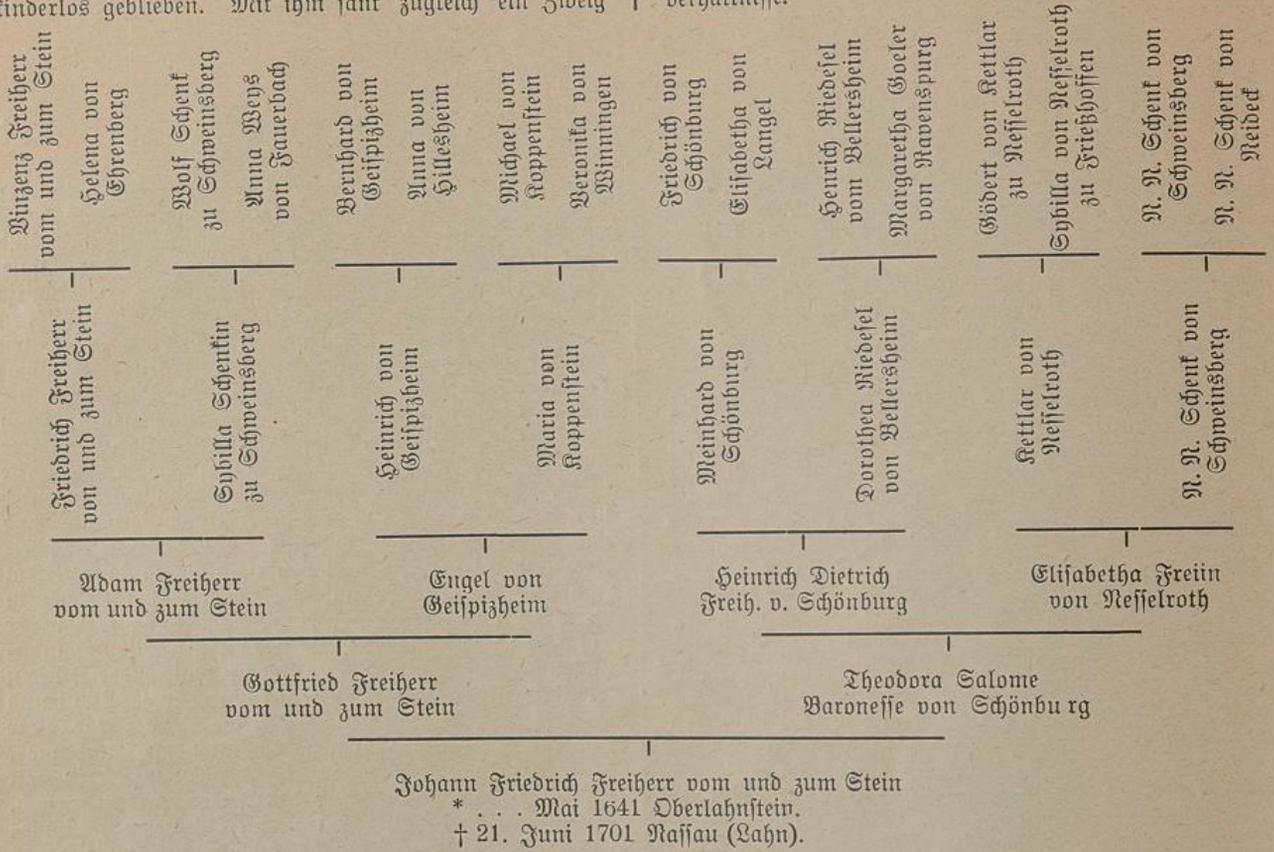
Er ist „derjenige gewesen, so die Große Alliance und Kriegs-Verfassung zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät, der Cron Spanien, Cron Enggelland, Herzogen von Savoyen und Herrn Staaten Generalen der Vereinigten Niederlanden auff Seinem eigenen Schloß in der Schweiz mit zimlichen Kosten befördern und einrichten helfen, durch welche Alliance die vertriebenen Waldenser in Ihre Piemontische Thäler von dem Herzogen wieder auffgenommen, der Krieg durch Mayland und Savoyen in Frankreich eingeführt, und dadurch die Französische Macht gegen Deutschland und Niederland vermassen geschwächt worden, daß dadurch diesen Luft gemacht, und Sie von damals sonst besorglicher gänzlicher Ueberwältigung befreuet worden.“

Bald nach dem Abschluß der Kriege war er genöthigt, wegen einer Krankheit zunächst Urlaub zu nehmen, dann aber, nachdem er bereits 5 Jahre meist zu Bett lag, 1698 um gänzliche Entlassung aus dem pfälzischen Dienst zu ersuchen.

Johann Friedrich v. St. starb zu Nassau nach mehr als 8jährigem Krankenlager am 21. Juni 1701 im Alter von 60 Jahren und 2 Monaten. Seine Ehe war kinderlos geblieben. Mit ihm sank zugleich ein Zweig

des alten Stein'schen Geschlechtes ins Grab. Das Wapen der ausgestorbenen Linie Stein-Erlach ist in der Wand des Hauses Walzer in der Amtsstraße, das Grabdenkmal aus schwarzem Marmor an der Südwand in der evangelischen Kirche eingelassen.

Die nachfolgende Ahnentafel kann wegen des Fehlens der Daten keinen Anspruch auf Wert machen, gibt aber immerhin einen Ueberblick über die Verwandtschaftsverhältnisse.



Das Taschenmesser Goethes.

Eine Skizze von H. H. Meyer.
(Nachdruck nur mit bes. Erlaubnis gestattet.)

Goethe beschreibt in seiner „Dichtung und Wahrheit“ (13. Buch, III. Teil) seine Wanderung als Jüngling durch das Lahntal von Wehlar bis Koblenz und erwähnte dabei auch unser Nassau. „Mein Auge geübt — schreibt er — die malerischen und übermalerischen Schönheiten der Landschaft zu entdecken, schwelgte in Betrachtung der Nähen und Fernen, der bebaueten Felsen, der sonnigen Wipfel, der feuchten Gründe, der thronenden Schlösser und der aus der Ferne lockenden blauen Berggipfel“. Da steigt in dem tiefen Grunde der jungen Seele Goethes der Wunsch auf, „gleichsam befehlshaberisch“, er nennt es eine „Grille“, sein Taschenmesser in die Lahn zu schleudern, um durch das Fallen des Messers in die Fluten zu entscheiden, ob er Maler oder Dichter werden sollte. Gleichwie wir heute noch durch ein hingeworfenes Geldstück mit der einen oder der andern Seite eine zweifelhafte Frage mit nein oder ja uns beantworten. Die Entscheidung durch das Taschenmesser aber blieb, wie alle „Drakel“ eine „trüglische Zweideutigkeit“, so erzählt Goethe weiter. Dennoch legte er es ungünstig für sich aus, bezüglich seiner starken Neigung zur Malerei. Aber er wurde ein „Maler“ in seinen Schriften und der größte unter unseren Dichtern.

Hierauf beziehen sich folgende Verse:

Die Lahn.

Nicht durch des Liedes stolzen Klang,
Verherrlicht in den Nibelungen,
Nicht durch der Dichter Wettgesang,
Wie König Rhein, von Ruhm umklungen,
Nein, schlichten Wesens, schöne Lahn,
Wollst du bescheiden deine Lahn.

Doch welcher Lorbeer wäre dein,
Wenn du nach Ehre würdest dürsten!
Hat Deutschlands Volk nicht dir allein
Zu danken seinen Dichtersfürsten?
Ihn, der zu deinem Ufer trat
Und dein Drakel sich erbat?

Und schmücken stolze Burgen nicht
Und Dome hehr auch dein Gestade?
Und ziert ein Land selbst ein Gedicht
Nicht reizend deines Laufes Pfade?
Ein Land, das dir sein Herz erschleift
Und reich mit Segen dich umsprießt?

Allein nach Ruhm nicht dürstest du,
Du willst bescheiden nur beglücken
Und eilst dem stolzen Strome zu,
Im stillen Busen das Entzücken:
Viel schöner, als allein zu stehen,
Ist's, in dem Großen aufzugehn.

Die Fahne des Bataillons Nassau-Lahn vom Jahre 1814.

Von H. H. Meyer.

(Nachdruck verboten.)

In unserer Ortsgeschichtlichen Sammlung neben ihren Schwestern, der revolutionären von 1848 und der musikalischen von 1843 hängt als Veteranin die Fahne unseres „Bataillons Nassau“ vom Jahre 1814. In ihren seidenen Falten rauscht es wie Erinnerung an jene große Zeit.

Es sei mir vergönnt, aus den Ausführungen des Herrn Geh. Archivrates Dr. Wagner in Wiesbaden in „Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung, Januar 1899/1900, Nr. 4, S. 104“ einiges zu entnehmen und hier wiederzugeben.

Im Jahr 1814 war das Nassauer Land in 29 Nassauische Landsturmbataillone eingeteilt und jedes hatte seine Fahne. Die Fahnen waren einheitlich. Ein gelblich-weißer Seidenstoff zeigt auf der einen Seite in Delphinen den Nassauischen Wappenschild mit dem Fürstentum und darüber die Ueberschrift „Herzogthum Nassau“. Der Schild ist umgeben von zwei ebenfalls gemalten, übereinander gelegten Vorbeerkreuzen. Auf der anderen Seite liest man die Worte „Bataillon Nassau“, ebenfalls mit einem Vorbeerkreuz umschlungen. Die Fahnenstange ist schwarz, die Spitze goldgelb.

Durch Erlaß vom 4. Dezember 1813, durch welchen eine allgemeine Landesbewaffnung im Herzogtum Nassau angeordnet wurde, war auch die Bildung eines Landsturmes vorgesehen, aber erst im Januar 1814 traf ein Edikt nähere Bestimmungen über seine Errichtung. Es sollten 29 Bataillone aufgestellt werden und jedes Bataillon hatte eine Fahne zu führen. Dem Nassauischen Kriegskollegium lagen im Februar 1814 zwei Muster von Fahnen vor. Die Zeichnung der Fahnen durch Sticker herzustellen, wäre den Gemeinden zu kostspielig geworden und daher wünschte Herzog Friedrich August, daß die Ausführung in Delmalerei dem Weißbinder Ott in Usingen übertragen würde. Dieser verpflichtete sich sämtliche Fahnen binnen 2 Monaten für 11 Gulden das Stück zu malen; sie sollen auf Kosten der Gemeinden angefertigt werden. Das Modell, welches Ott dem Herzog vorlegte, fand nicht dessen Zustimmung. Die Zeichnung war heraldisch nicht richtig ausgefallen. Der Wiesbadener Dekorationsmaler Mehger, als Konkurrent, übertraf die Arbeit Otts bei weitem. Auch der von Mehger verlangte Preis stellte sich nur auf 8 Gulden. Der Herzog übertrug daher die Herstellung der Fahnen in der bereits oben beschriebenen Weise dem Wiesbadener Künstler, von dem also auch die unsrige stammt. Die übrigen Zutaten bezog das Kriegskollegium wie folgt: Den Seidenstoff von der Frankfurter Firma Etienne Jaffoy zum Preise von 3 Fl. 15 Kr. für den Stab; die Fahnen spitzen fertigte Gürtler Diels, die Fahnenstangen Schreiner Friedrich an, die Näharbeit besorgte Schneider Stritter — alle in Wiesbaden. Die 29 Fahnen zusammen kosteten 967 Gulden 9 Kr. So kostete unsere Fahne dem Stadtsäckel 33 Fl. 9 Kr. Ende November 1814 waren sämtliche Fahnen fertig, und die feierliche Ueberreichung an die einzelnen Bataillone wurde erst durch einen Erlaß vom 27. März 1815 bestimmt.

Am 18. Juni 1815 tobte die Schlacht von Belle Alliance bei Waterloo. Hier fochten neben Niederländern, Hannoveranern und Braunschweigern aufs tapferste unsere Nassauer gegen Napoleon I. von Frankreich.

Nach meinen Erkundigungen konnte ich bis jetzt nur folgende Namen ermitteln von denjenigen, welche aus dem Nassauer Kirchspiel an den Freiheitskämpfen von 1813 bis 1815 teilgenommen hatten und die wir nicht vergessen wollen:

1. Salzverwalter Christ kämpfte bei Waterloo; er wohnte in der Salzverwalterei, welche dem Neubau Trombeta Platz machen mußte.
2. Wilhelm Diehl focht in Spanien und bei Waterloo; er wohnte im Hause des Sattlermeisters Karl Pöbler im Obertal, Urgroßvater von Frau Wagner, geb. Diehl. W. Diehl wurde damals auf der Au ackernd vom Pflug zum Militär weggeholt u. ist uns als „der al Spanjier“ bekannt, und war 90 Jahre alt geworden.
3. Philipp Anton Braun kämpfte bei Waterloo; er ist der Urgroßonkel von Glasermeister Ernst Braun.
4. Wilhelm Dreßler machte den Spanischen Feldzug mit; er ist der Urgroßvater von Spenglermeister Krämer.
5. Friedrich Wilhelm Frenz kämpfte ebenfalls in dem Spanischen Feldzug; er ist der Großvater von den Schmiedemeistern Chr. Unverzagt und Emil Frenz;
6. Phil. Martin Pfaff aus Scheuern; Großvater von Ernst Braun, soll bei Ligny den gestürzten General Feldmarschall Blücher unterm Pferd hervorgezogen haben.

Keiner lebt mehr von denen, welche in jener bewegten Zeit zu unserer Fahne „Bataillon Nassau“ emporklickten

Damals rauschte sie gleichsam freudig bewegt über nationaler Einigkeit. Und heute? — Ja, heute hängt sie wie sinnend und trauernd über das Elend nationalen Zerwürfnisses, Haders und Zankens, mit denen sich die Enkel jener tapferen ehrenfesten Männer gegenfeitig begehren. Die Fahne war einstmal das Sinnbild der Einigkeit und des Zusammengehörens.

Leise knistern ihre gebrechlichen seidenen Falten; wie Funken knistern, die versteckt unter der Asche glühen und glühen, bis ein Hauch aus reinen Höhen sie zur Flamme der Begeisterung entfacht, verheißungsvoll und hoffnungstroh!

Wann ist die Burg Nassau erbaut worden?

Von Pfr. Lic. Hermann, Hirschberg.

Jeder, sei es, daß er zu den Füßen des Burgbergs wohnt, oder auch als Wanderer an ihm vorüberkommt und das zerfallene Schloß hoch oben grüßend bemerkt, wird, sofern sein Interesse irgendwie der Vergangenheit zugewandt ist, sich fragen: Wann etwa mag dieser ehrwürdige Bau errichtet worden sein? Auf diese Frage ist keine vollbefriedigende Antwort zu geben, auch jetzt nicht, nachdem in jüngster Zeit erneut eine eindringende durch Scharffinn ausgezeichnete Untersuchung dem Gegenstande gewidmet worden ist. Gemeint sind damit die Ausführungen von Archivdirektor a. D. P. Wagner im 2. Hefte der Nassauischen Annalen Band 46, Jahrg. 1925, S. 112—122.

Für die Erörterung kommen in der Hauptsache 4 lateinische Urkunden in Betracht; den in Frage kommenden lateinischen Text legt Wagner auf Seite 116, 117, 118, 119 und 120 vor. Die entscheidenden Stellen folgen hier in Uebersetzung:

1. Bulle des Papstes Eugen III. an Erzbischof-Hillin v. Trier.

Da einstmal 1152/53 Graf R. von Lucemburg ein Kastell und viele Besitzungen ihnen (dem Wormser Domkapitel) durch Gewalt genommen hatte und darüber ihrerseits vor dem weiland Römischen Kaiser D. erlauchten Gedenkens selbst wegen Handhabung der Gerechtigkeit Klage geführt worden sei, sei der Graf persönlich vor ihn geladen worden, der nach Einsicht in dies unberechtigte Zurückhalten von Burg und Besitzungen der Wormser Kirche, die Zurückstellung an die letztere anordnete und den Grafen, damit diese Kirche hinsicht-

lich der Wiedererlangung weiter keine Umstände habe, jener (Besitzungen) zugunsten der genannten Kanoniker eidlich entsagen lieb. Der aber, in seine Heimath zurückgekehrt, und uneingedenk des Eides, verachtete sein Versprechen und hält bis jetzt jene Güter fest im Besitz.

2. Bulle des Papstes Anastasius IV. an Erzbischof Hillin v. Trier.

13. Mai 1154. Arnold und Robert samt ihrer Mutter Beatrix beharrten bei dem Unrecht ihres Vaters und unterstanden sich gewaltsamerweise die Güter, nämlich die Burg Nassau und die dabeiliegenden Ländereien wegen deren Vorenthaltung dieser mit dem Stricke der Exkommunikation gebunden und solcher Verdammnis, ohne wieder gerecht gesprochen zu werden, infolge dazwischengetretenen Todes hingerafft worden sei.

3. Urkunde des Wormser Domkapitels v. 9. März 1159.

Da wir ja das Eigentum in Nassau, im Lahngau gelegen und 40 Mansen Umfangs, seit lange zurückliegenden Zeiten durch freie Schenkung weiland Bischofs Azeho, seligen Andenkens, uns übergeben in Ruhe behalten haben und rechtmäßig besitzen. Denn die genannte Burg Nassau haben die Vorfahren Roberts und Arnolds von Lucemburch durch Gewalt seiner Zeit sich angeeignet und diese sind im Unrecht ihnen nachgefolgt; aber zur Zeit des Kaiser Lothar erlangte nach fortgesetzter Klage unserer Brüder weiland Bischof Bugge auf Grund eines Urteilspruches der Fürsten zu Worms, gegen jene das selbige (Eigentum) zurück.

4. Urkunde des Erzbischofs von Trier vom 1. April 1159.

Da ja wegen des genannten Gutes vor sehr langer Zeit von den Brüdern der großen Kirche zu Worms eine Auseinandersetzung begonnen wurde, dieweil auf ihrem Berg ihrem Willen zuwider die Vorfahren Roberts und Arnolds von Laurenburg eine Burg erbaut hatten, so erlangte endlich nach langer Erörterung die genannte Kirche zu Worms auf Grund eines Urteils der Fürsten am Hofe Kaiser Lothars in Worms gegen die benannten Männer jene Burg. In dem aber die besagten Männer und ihre Erben den Besitz keineswegs aufgaben mit der Behauptung, irgend welches Eigentumsrecht an der Burg zu besitzen und jene gegen sie durch den apostol. Stuhl unausgesetzt die kirchliche Zensur betrieben.

Da wir aber in Frieden und Ruhe in ihrem Besitz uns befanden, so haben die Gräfin Beatrix und ihre Miterben, nämlich die Söhne Roberts und Arnolds von Laurenburg, die keinen Anlaß zu irgendwelchem Streit mit uns haben wollten, gebeten, daß wir die Burg samt Hof ihnen zu Liebe gäben, und sie uns 150 Mark zahlten und zugunsten unsrer Person und der Kirche was immer an Allodialrecht hinsichtlich der Burg sie besaßen, verzichteten.

Was immer an Recht auf die genannte Burg, sei es auf Grund des erwähnten Austausch, sei es durch Schenkung der Gräfin und ihrer Miterben, Roberts und der Andern

In der 1. Urkunde wird klipp und klar gesagt, daß R. d. Lucemburg, das heißt Robert von Laurenburg (Gatte der Beatrix, Graf von 1124—52) im Streit mit dem Wormser Stift einst die Burg entrißen hatte; sie war demnach damals schon vorhanden und Robert ist nicht ihr Erbauer.

Mit dem kirchlichen Bann beladen, starb er, und Arnold II. (gestorben 1159) und Robert II. samt ihrer Mutter haben dem Beispiel des Vaters folgend, die Burg behalten und das Recht mißachtet, so Urkunde 2.

Robert I. und Arnold I. (1124—1148) machten es wie ihre Vorgänger und ließen sich auch durch den Entscheid zur Zeit Kaiser Lothars nicht von ihrer Gewaltigkeit zurückhalten. Urkunde 3.

Nach Urkunde 4 sind die Vorfahren Roberts I. und Arnolds I. die Erbauer der Burg und gegen die Ge-

nannten, d. h. Robert und Arnold hatte Kaiser Lothar dem Stift Recht gegeben.

Erst 1159 bequerten sich ihre Erben zur Anerkennung des Rechts.

In keiner der Urkunden wird demnach unzweideutig von Robert I. als dem Erbauer geredet, die 1. spricht ausdrücklich von einer Wegnahme. Die ganze Beweisführung bei Wagner läuft aber darauf hinaus, daß er, wo es ihm notwendig erscheint, die 2. Generation -- Arnold II. und Robert II. -- gemeint sein läßt. In welche Schwierigkeiten das bei der Auslegung von Urkunde 4 bringt, kann der Leser unschwer S. 119/120 erkennen. Ueberdies widerspricht es schon dem Urkundenstil, daß bei Brüdern der Jüngere vor dem Älteren genannt sein soll und das nicht einmal konsequent. Rein, wo die Urkunden Robert-Arnold nennen, da ist an Robert I. und Arnold I., dagegen bei Arnold und Robert an Arnold II. und Robert II. zu denken.

Dann aber ist die Wagnerische Datierung der Bürgerbauung auf ungefähr 1124 höchst unsicher. Die bekannte Randnotiz 1101 fällt als völlig unzuverlässig natürlich aus.

Wir sind nicht imstande genauer das Jahr der Erbauung zu bestimmen. Mit allen Vorbehalten darf man vielleicht sagen um 1100.

Etwas eingehender habe ich die Frage an anderer Stelle besprochen. Hier muß es bei diesen kurzen Hinweisen verbleiben. Jedenfalls sei ein jeder nochmals auf die Wagnerische Abhandlung hingewiesen.

Das 2. Heft der Annalen des Vereins für Nass. Geschichte und Altertumskunde, Band 46, Jahrgang 1925, auf das sich Herr Pfr. Hermann bezieht, ist den Mitgliedern der hiesigen Ortsgruppe bei der Zahlung ihres Jahresbeitrages überreicht worden. Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß der 46. Band wegen der auf Nassau und die nähere Umgebung bezüglichen Aufsätze die Aufmerksamkeit aller Geschichts- u. Heimatsfreunde verdient. Mg.

Winden-Weinährer Grenzbezug 1659.

In das Schriftstück, das der damalige Prior des Klosters Arnstein, Johannes Hoffmann, über den Grenzbezug aufgenommen und unterzeichnet hat, sind die Namen der am Gang beteiligten Gemeindeglieder aufgenommen. Der Abschnitt lautet:

Es sind hierbei gewesen daß ganze Kirspell ad 40 Mann, mit Nahmen: Emrich Frohe der Schulteß, Hans Melchior, Johannes Billig, Johannes Becker, alle drey Gerichtschöffen im Kirspell, und dann Peter Frohe im Hoff, Johann Benisch, Johannes Loreyn, Jost Fachinger, Johannes Wiswang, Wilhelm Breitbach der Müller, Mattheß Friesen, Conradt Steinbrecher, peter meuwrer, Hans Ernst Winterwerber, Ruppert Friedt, Joachim Kurzenburn (?), Bernard Leineweber, Maximin Friesen, Lorenz Schatz, Johannes Weller Bürgermeister, alle Inwohner des Dorffs zu weinähr. Auß dem Dorff sein zu gegen und mit gewesen Conradt Holl Gerichtschöffen, Peter Klein auch Schöffen und ietzt Bürgermeister, Stephan Lehnen Holzmeister, Claß Stein, peter Frohe der Vater, Schuhenn Simon, weyandt Singhöver, Jörg Hoffmann, Hans Conrad Bergh samt noch ein Anzahl junger Söhn auß beyden Dorffern.

Es sindt auch ditzmal die Nassauer benachparte (gleich wie die in Horbacher Kirspell) hierzu berufen worden, aber niemandes erschienen, vermutlich, weilien sie mit den Windenern der Marken halber keinen streit haben.

Geschehen uff Mittwoch den 51 Hris Anno 1659.

Staatsarchiv Wiesbaden.
II 2 Abtei Arnstein III b 18.

Mg.